

43/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Dr. Partik - Pablé, Dolinschek und Kollegen haben am 16. November 1999 unter der Nr. 23/3 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „bauliche Maßnahmen zur behindertengerechten Ausstattung von Dienststellen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Summe der im Ressort zu beschäftigenden Behinderten (Pflichtzahl) betrug 1.342 (Stand 1. Jänner 1999). Mit Stand 1. Jänner 1999 waren 374 Pflichtstellen besetzt, wovon 95 doppelt anrechenbar sind. Es waren daher 873 Pflichtstellen nicht besetzt.

Zu Frage 2:

Dienststellen des Ressorts sind nur zum Teil behindertengerecht ausgestattet. Bauliche Maßnahmen werden zur behindertengerechten Ausstattung bausubstanzbedingt sowie aus wirtschaftlichen Überlegungen primär im Zuge genereller Sanierungen durchgeführt werden, wobei die diesbezügliche Kompetenz dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zukommt.

Zu Frage 3:

Bauvorhaben, die nicht bereits geplant sind, können in diesem Winter nicht mehr durchgeführt werden. Im übrigen wird bei allen Sanierungen und Neubauten die in der Bauordnung vorgeschriebene behindertengerechte Ausstattung vorgenommen

Zu Frage 4:

Generell wird versucht, nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten bauliche Maßnahmen zur behindertengerechten Ausstattung der Dienststellen in das jeweilige Rahmenbauprogramm einfließen zu lassen. Beispielsweise befindet sich im Bereich des Amtsgebäudes Herrengasse 7 derzeit eine behindertengerechte Aufzugsanlage im Ausführungsstadium, deren Fertigstellung für die Jahresmitte 2000 geplant ist. Weiters ist für das Rahmenprogramm 2000 des Amtsgebäudes Herrengasse 7 die Errichtung einer behindertengerechten WC - Anlage projektiert.

Zu Frage 5:

Die Kosten für die behindertengerechte Ausgestaltung der in Frage 4 angesprochenen Projekte können leider nicht herausgerechnet werden.